

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 12.09.2018

- mit Drucklegung -

### **Antisemitische Motivation des Messerstechers von München-Haidhausen**

Am 21. Oktober 2017 attackierte Patrick H. in München - z.T. mit einem Messer - mehrere Passanten. Er verletzte dabei acht Menschen. Im aktuellen Prozess vor dem Landgericht München begründet er sein Motiv mit eindeutig antisemitisch aufgeladenen Verschwörungstheorien. In der Münchner Abendzeitung heißt es dazu: „Die Angst vor Familie Rothschild sei die Motivation für seine Taten gewesen, erklärt Patrick H.; diese Familie sei es, die einen Dritten Weltkrieg anfangen wolle. 'Für eine neue Weltordnung, ein neues Wirtschaftssystem', sagt der 34-Jährige." (<https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.er-dachte-ernsthaft-er-sei-hellseher-messerstecher-von-haidhausen-erklaert-seine-wahnsinns-tat.e22e46a5-9887-4c4e-8638-b54a6753e62f.html>). In der Süddeutschen Zeitung heißt es u.a.: „Die Passantin habe er geschlagen, weil er gedacht habe, sie gehöre zur Familie Rothschild...“ (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-messerstecherschizophrenie-1.4106544>).

Laut Presseberichterstattung steht bei der behördlichen Betrachtung des Motivs die psychische Erkrankung von Patrick H. im Vordergrund. Die Frage, warum sich diese in eindeutig antisemitischer Weise äußert, spielt offenbar weder im Prozess noch bei der Einordnung der Tat eine Rolle. Dabei hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken in erweiterter Form zu ihrer Arbeitsgrundlage gemacht und angekündigt, dass diese in den Bereichen Justiz und Exekutive berücksichtigt werden solle (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-reqpk.html>).

In dieser Arbeitsdefinition wird u.a. folgendes Beispiel für Antisemitismus genannt: „Aufstellung unwahrer, entmenschlicher, dämonisierender oder stereotyper Behauptungen über Juden als solche oder die Macht von Juden als Kollektiv - so wie, besonders, jedoch nicht ausschließlich, der Mythos über eine jüdische Weltverschwörung oder von Juden, die die Medien, Wirtschaft, Regierung oder andere gesellschaftliche Institutionen kontrollieren.“ ([https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press\\_release\\_document\\_antisemitism.pdf](https://www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/press_release_document_antisemitism.pdf)). Die Verschwörungstheorie über eine angebliche Weltverschwörung durch die Familie Rothschild ist somit laut der Arbeitsdefinition als antisemitisch einzuordnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Bewertet die Staatsregierung die von Patrick H. als Motiv vorgetragene Verschwörungstheorie über die Familie Rothschild als antisemitisch?
2. Stimmt die Staatsregierung zu, dass die Tat von Patrick H. - neben der psychischen Komponente der Tat - zumindest teilweise antisemitisch motiviert war?
  - 3.1 Wurde die Tat von Patrick H. als politisch bzw. antisemitisch motiviert eingeordnet?
  - 3.2 Falls nein, wieso nicht?
4. Inwiefern fand die antisemitische Teilmotivation der Tat bei der Einordnung der Tat - ggf. als PMK - Berücksichtigung.
5. Welche Rolle hat die als Motiv vorgetragene Verschwörungstheorie im Ermittlungsverfahren gespielt?
6. Welche Rolle spielt die im Prozess vorgetragene antisemitische Tatbegründung durch Patrick H. für die weitere Entscheidung über die Einordnung der Tat als PMK?
7. Welche Definition von Antisemitismus liegt dem Handeln der Staatsregierung zugrunde?
8. Welche Definition von Antisemitismus liegt der Einordnung von Straf- und Gewalttaten als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zugrunde?